

Erklärungen

An der Von-Zumbusch-Gesamtschule wird in den Jahrgängen 5 und 6 **kein konfessioneller Religionsunterricht** erteilt. Stattdessen werden im Religionsunterricht interreligiöse und ethische Themen bearbeitet, die für Schülerinnen und Schüler **aller** Glaubensbekenntnisse gleich relevant sind. Die Teilnahme an diesem Religionsunterricht ist **verpflichtend**.

Die Schule legt gehobenen Wert darauf, dass gemeinsam und kooperativ gelernt und gelebt wird. Dies schließt neben dem täglichen Unterricht im Klassen- und/oder Kursverband auch die Durchführung von mehrtägigen **Klassenfahrten** und **Exkursionen** bzw. **Ausflügen** ein, die besonders wichtig für die soziale Entwicklung der Schüler sind. Daher ist die Teilnahme an diesen außerschulischen Unterrichtsveranstaltungen ebenfalls verpflichtend.

Der Sportunterricht an der Von-Zumbusch-Schule beinhaltet epochenweise auch **Schwimmen**. Der Schwimmunterricht wird im Klassenverband im Hallenbad abgehalten. Eine Befreiung vom diesem Sportunterricht kann ausschließlich nur auf Grund eines ärztlichen Attests erfolgen.

Zum Schutz der Intimsphären unserer Schüler, aber auch um Störungen und Ablenkungen im Unterricht zu vermeiden, gilt im Schulalltag ein **Handy-Verbot**. Smartphones und Handys dürfen nur ausgestellt und im Ranzen auf dem Schulgelände mitgeführt werden.

Ich habe die oben stehenden Erklärungen zur Kenntnis genommen und habe diesbezüglich keine Einwände.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten